



An die kantonalen verantwortlichen Stellen
für den ÖREB-Kataster
mit der Bitte um allfällige Weiterleitung an die
betroffenen kantonalen Stellen

Referenz/Aktenzeichen: 2601-04
Sachbearbeiter: Christoph Käser
Wabern, 20.11.2019

Kreisschreiben ÖREB-Kataster 2019 / 04

Weisung «ÖREB-Kataster – Administrative Abläufe im Betrieb und bei der Weiterentwicklung»
vom 20. November 2019 (Stand am 1. Januar 2020)

Sehr geehrte Damen und Herren

Während der Strategieperiode 2016–2019 wurde der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) in allen Kantonen eingeführt und ist nun in Betrieb. Mit der Inkraftsetzung der revidierten Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBKV) beteiligt sich der Bund nicht mehr nur am Betrieb des ÖREB-Katasters, sondern auch an dessen Weiterentwicklung.

Die neue Weisung «ÖREB-Kataster – Administrative Abläufe im Betrieb und bei der Weiterentwicklung» regelt den Ablauf für den schweizweiten Betrieb und die Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters. Es wird darin festgelegt, zu welchem Zeitpunkt kantonsseitig welche Dokumente beim Bundesamt für Landestopografie swisstopo, Bereich «Geodäsie und Eidgenössische Vermessungsdirektion» zur Prüfung und Genehmigung einzureichen sind.

Die Weisung tritt per 1. Januar 2020 in Kraft.

Sie finden die neue Weisung im Online-Handbuch «ÖREB-Kataster» www.cadastre.ch/oereb → Rechtliches & Publikationen → Weisungen → Weisung «ÖREB-Kataster – Administrative Abläufe im Betrieb und bei der Weiterentwicklung».

Freundliche Grüsse

Geodäsie und Eidgenössische
Vermessungsdirektion

Geodäsie und Eidgenössische
Vermessungsdirektion
Amtliche Vermessung und ÖREB-Kataster

Marc Nicodet, pat. Ing.-Geom.
Leiter

Christoph Käser
Leiter